

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 51.

Freitag, den 23. Juni

1847.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Indem die Gemeinderäthe derjenigen Orte, in welchen Schulden vorhanden sind, angewiesen werden, die auf den 1. Juli d. J. verfallenen Schuldentilgungsberichte längstens

bis 1. August

hierher vorzulegen, wird denselben zu erkennen gegeben, daß diese Berichte vermöge Regierungs- Dekrets vom 28. Nov. 1846, Ziffer 15,946, in tabellarischer Form folgende Rubriken zu enthalten haben:

- 1) Namen der Gemeinde;
- 2) Schuldenstand am 1. Juli 1846; am 1. Juli 1847; Abnahme; Zunahme;
- 3) Tag der Genehmigung des Schuldentilgungs-Plans und Bestimmungen des Regiers in Absicht auf die Zeit und die Mittel der Schuldentilgung.
- 4) Angabe der Gründe wegen etwaiger Nichterhaltung des Tilgungs-Plans; Bezeichnung der Mittel, welche eine größere Ablösung als der Tilgungs-Plan erpeischt, möglich machen.
- 5) Angabe der Genehmigung der neu kontrahirten Schulden; nämlich der im Jahre 18^{46/47}.
- 6) Bemerkungen.

Man erwartet von den Gemeinderäthen, daß diese Berichte streng in der vorgeschriebenen Form und mit Sorgfalt gefertigt werden, damit nicht dieselben zur Ergänzung zurückgegeben werden müssen und daß solche unfehlbar bis zu dem oben bestimmten Termin einkommen. Den 23. Juni 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

In dem Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 24. Nov. 1834, Ergänzungsband zum Reg. Bl. Seite 279, betreff. die Bezahlung der für Arme abgegebenen Arzneien aus öffentlichen Kas-

sen, heißt es unter Anderem, daß eine öffentliche Kasse dießfalls in Anspruch genommen werden könne, wenn das Recept vor Bereitung der verordneten Arznei von einem Mitgliede des Gemeinde- oder Stiftungs-Rathes, das von legerem besonders dazu ermächtigt ist, in der Absicht beurkundet worden sey, hiemit die Bezahlung von der betreffenden öffentlichen Ortskasse zu versichern.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, den Ortsbehörden diese Bestimmung in Erinnerung zu bringen mit der Auflage, da, wo es noch nicht geschehen ist, ungesäumt ein Gemeinde- oder Stiftungsraths-Mitglied zu der Prüfung ärztlicher Verordnungen Behufs der Kostenübernahme aufzustellen und in Pflichten zu nehmen, wozu sich in der Regel der erste weltliche Orts-Vorsteher am besten eignen wird. Den 22. Juni 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

Straßen-Unterhaltung betreffend.

Es ist von dem Oberamts-Wegmeister die Anzeige gemacht worden, daß die Befuhr des Materials zu Unterhaltung der Vicinalstraßen äußerst nachlässig und theilweise gar nicht vorgenommen werde.

Die Orts-Vorsteher werden nun aufgefordert, dafür zu sorgen, daß das erforderliche Material längstens innerhalb 4 Wochen ausgeführt und sofort durch die Wegknechte das Kleingeschläge, welches im kommenden Späthjahr zum Einlegen erforderlich ist, in Bälde hergerichtet werde.

Den 19. Juni 1847.

K. Oberamt.
Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten

Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Weiland Andreas Nießer, gewesener Zimmermann in Hellsdorf,
Donnerstag den 15. Juli 1847.

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst,

Weiland Michael Gaus, gewesener Gemeindepfleger von Hellsdorf,
Freitag den 16. Juli 1847,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 14. Juni 1847.

K. Oberamtsgericht.
Eble.

Kameralamt Dornstetten.

Frucht-Verkauf.

Von dem ausländischen Roggen und Weizen befindet sich eine ansehnliche Quantität auf dem Kasen in Dornstetten, welche zunächst zur Abgabe an Familien, zum eigenen Haushaltsbedarf für die Angehörigen der

Oberamts-Bezirke Freudenstadt und Horb bestimmt ist. Die Abgabe geschieht gegen gleich baare Bezahlung, um billigen Preis dem Centner nach. Ein Scheffel Weizen hat ein Gewicht von 275 Pfund und ein Scheffel Roggen von 260 Pfund.

An Bäcker, kann vorerst keine Abgabe stattfinden; Händler aber sind ausgeschlossen.

Gegenwärtig bestehen die Preise für einen Centner Weizen in 9 fl. 40. fr. und einen Centner Roggen in 8 fl.

Die Preise werden von Zeit zu Zeit auf das Neue bestimmt. Wenn Käufer die Frucht nicht selbst abholen, oder wenn dieß bei entfernteren Drtschaften durch einen Fuhrmann für mehrere gleichzeitig geschieht, so ist von dem betreffenden Orts-Vorsteher eine Namensliste mit Angabe der gewünschten Centner-Zahl und der Beurkundung erforderlich, daß die Frucht wirklich zum unmittelbaren Haushaltungs-Bedarf verwendet werde.

Den 16. Juni 1847.

K. Kameralamt.
Müller.

Forstamt Sulz.

Revier Sulz.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag dem 1. Juli,

Morgens 9 Uhr,

werden im Staatswald Dürholz unter den bereits bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

57 Stücke tannene Säglöße,
266 Stücke tanneses Floß- und Bauholz,

185 Stücke tannene Stangen von verschiedener Länge.

Am Freitag und Samstag dem 2. und 3. Juli, daselbst,

Morgens 9 Uhr,

1/4 Klafter buchene Scheiter,
1 Klafter tannene Reppelrinde und 23,700 Stücke tannene Wellen.

Im Staatswald Bezenhause rhalde:

1/2 Klafter buchene Scheiter,
1/4 Klafter tannene Prügel und 30 Stücke buchene Wellen.

Im Staatswald Glockenthurn:

12 Klafter tannene Scheiter,
4 1/4 Klafter tannene Prügel und 268 Stücke tannene Wellen.

Sodann am Montag dem 5. Juli, ebenfalls Morgens 9 Uhr,

im Staatswald Kleinenberg:
93 Stücke tannene Säglöße,
427 Stücke tanneses Floß- und Bauholz,

2 Klafter tannene Scheiter,
1 1/4 Klafter tannene Prügel und 1 Klafter tannene Reppelrinde.

Am Dienstag dem 6. Juli,
Morgens 9 Uhr,

im Staatswald Kleinenberg,
4880 Stücke tannene Wellen.

Im Staatswald Sumpf:

1 Klafter tannene Scheiter,
1/4 Klafter tannene Prügel und 35 Stücke tannene Wellen.

Im Staatswald Kohlenwald:

1/2 Klafter tannene Scheiter und 20 Stücke tannene Wellen.

Im Staatswald Forstwald:

1/2 Klafter tannene Prügel und 14 Stücke tannene Wellen.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu bemerken, daß wenn ungünstige Witterung eintreten sollte, der Verkauf in Weiden auf dem Rathhause stattfinden werde, in welchem Fall den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.

Den 19. Juni 1847.

Königl. Forstamt.

Afficient v. Schott, A.-B.

Forstamt Altenstaig.

Stockholz-Preise.

Die Preise für das von den ärmeren Bewohnern des Forstes selbst aufbereiteten Stockholzes sind für das Jahr 1847 durch höhere Verfügung beim harten Holz von 1 fl. auf 30 kr., weichen Holz von 36 kr. auf 18 kr. per Klafter

herabgesetzt worden, was die Ortsvorsteher mit dem Bemerken bekannt machen lassen wollen, daß die Revierförster mit der Anweisung von Stockholz beauftragt worden seyen.

Altenstaig, den 21. Juni 1847.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Auf Anrufen der Gläubiger des verstorbenen Christian Wurster dahier, kommt die in dessen Ganntmasse vorhandene und in früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaft am



Dienstag dem 29. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zu einem nochmaligen Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen wer-

den, daß unbekannte auswärtige Steigerer sich mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben und die näheren Bedingungen vor der Verhandlung werden bekannt gemacht werden.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.
Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.
Müller.

Besenfeld,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des gegen den verstorbenen Johannes Kappeler, gemessenen Bierbrauer dahier, ausgesprochenen Ganterkenntnisses, wird dessen Gesamt-Liegenschaft im Wege des Aufstreichs zum Verkauf gebracht, und werden die Liebhaber hiemit eingeladen, am



Samstag dem 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier sich einfinden zu wollen.

Auswärtige, hier nicht Bekannte werden sich, wollen sie zu der Steigerung zugelassen werden, mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen. Dieselbe besteht in

- 1) einem neu erbauten zweistöckigen Wohnhause mit eingerichteter Bierbrauerei;
- 2) circa 1 Morgen Wiesen beim Haus;
- 3) circa 3 Morgen Ackerfeld;
- 4) ungefähr 5 Morgen Wald.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.
Müller.

Ueberberg,

Guts-Verkauf.

In der Gantsache des Christian Friedr. Frey, Bauers zu Ueberberg, wird das zur Masse gehörige



schöne Gut, bestehend in einem zweistöckigen, im Jahr 1835 neu erbauten Wohnhaus, einer Scheuer mit Keller, einer Baldfsaamen-Dörre, einem Waschk- und Backhaus und 77 Morgen Aedern, Wiesen und Mähfeld, am nächsten

Montag dem 28. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus legimale zum Verkauf ausgesetzt werden.

AL
E
G
H
P
E

Hiezu
Auswärti
mögens-
Den 2

Den
Lieg
In Fo
Zeugma



streichs
werden
am A

auf dem
den zu
Ausw
Prädikat
zu verfe
Die
1) eine
Sch

- 2) 1
- 3) 1 1/2
Kil
- 4) 1
- Die
gefällige
Den

Vdt. S

Gen
Lieg
In



ausgelp
dessen g
1) de
W
2) er
im öffe
die Lie

auf das
Um
ren Dr
Den



Hiezu ladet man die Kaufsliebhaber, Auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, ein.
Den 21. Juni 1847.

Im Auftrag:
Schultheiß Kübler.

Oberschwandorf,
Oberamtsgerichts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des gegen Johannes Walz, Zeugmacher dahier, ausgesprochenen



Ganterkenntnisses wird dessen Gesamtliegenschaft im Wege des Aufstreichs zum Verkauf gebracht, und werden die Liebhaber hiemit eingeladen, am Montag dem 5. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier sich einzufinden zu wollen.

Auswärtige Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Liegenschaft besteht in:

- 1) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer und Stallung;
Wiesen:
- 2) 1 Viertel $2\frac{1}{2}$ Ruthen im Roth; Acker:
- 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel 9 Ruthen auf dem Kälberg;
- 4) 1 Viertel vor dem Sohl.

Die Herren Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.
Den 12. Juni 1847.

Güterpfleger:

Gemeinderath Bürkle.

Vdt. Schultheiß Walz.

Besenfeld,

Gerichts-Bezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

In Folge des gegen den entwichenen Johannes Braun, gewesenen



Amtsboten u. Schneider dahier, ausgesprochenen Ganterkenntnisses kommt dessen ganzes Besitzthum, bestehend in

- 1) der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus;
- 2) etwa 1 Morgen Ackerfeld, im öffentlichen Ackerfeld und werden die Liebhaber auf

Donnerstag den 1. Juli, Vormittags 9 Uhr, auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Um Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher gebeten.
Den 4. Juni 1847.

Schultheißenamt.
Müller.

E b h a u s e n,
Oberamts-Gerichts Nagold.
Gläubiger-Anruf.

Ernst Leo will mit seiner ganzen Familie und seiner Schwiegermutter, Dav. Schöttle Wittwe hier, nach Amerika auswandern, und es werden nun, da weder Leo noch die Schöttle die gesetzlichen Bürgen stellen können, deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb der Frist von

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß zu Berichtigung allenfalls angezeigt werdender Forderungen lediglich keine Aussicht sich darbietet.

Den 18. Juni 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderathes:
Vorstand Hailer.

Vdt. Oberamtsgericht Nagold.

Gerichts Aktuar Nitz.

Unterschwandorf,
Oberamtsgerichts Nagold.

Gläubiger-Anruf.

Da es sich nicht mit Ungrund vermuthen läßt, es habe der im September vorigen Jahres dahier verstorbene Gustav Stanger, gewesener Müller, Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen, ebenso daß nicht alle Schulden desselben angemeldet seyen, so werden die Betreffenden, welche auf die eine oder andere Weise an denselben rechtliche Ansprüche zu machen glauben, hiemit aufgefordert, diese inner der Frist von

15 Tagen

a dato bei dem Waisengericht dahier geltend zu machen; als im Unterlassungsfalle nach Ablauf dieser Frist bei dessen demnachst stattfindender Verlassenschaftstheilung keine Rücksicht mehr auf spätere Anmeldungen genommen werden könnte.

Den 17. Juni 1847.

Waisengericht.

Im Auftrag:

Vorstand Reble.

N a g o l d.

Antrag für einen Säger.

Der Unterzeichnete sucht aus Auftrag für einen Säger einen ordentlichen Menschen, ledig oder verheirathet, jedoch mit kleiner Familie, und guten Zeugnissen versehen.

Der Eintritt könnte bald geschehen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen

G. Jaizer, Buchdrucker.

N a g o l d.

Besten reifen Backstein-Käs empfiehlt
Ch. Schwarz.

N a g o l d.

Bezirkswohlthätigkeits-Verein.

In der Vereins-Versammlung am 24. Mai ist die Errichtung von Orts-Sparkassen für sehr zweckmäßig und zeitgemäß erkannt und beschlossen worden, sie den sämmtlichen Ortsarmen-Leitungen des Bezirks angelegentlich zu empfehlen. Sie sollen dazu dienen, daß wer etwas Geld verdient oder sonst empfängt, das er nicht sogleich nothwendig auszugeben hat, statt eines unnützen Verbrauchs es in guten Händen aufbewahre, durch immer neue Einlagen vermehre und so nach und nach ein kleineres oder größeres Kapital sammle, das ihm zu seiner Zeit gute Dienste thue. Es wäre zu der Aufbewahrung des Geldes ein menschenfreundlicher Mann des Orts aufzustellen, welcher für jede Einlage zu quittiren und genaue Rechnung zu führen hätte, und von Zeit zu Zeit an die Bezirks-Sparkasse abliefern, von welcher möglichst hohe Zinse an die Einleger entrichtet werden sollen. In unseren Tagen thut Sparen noth, und Viele, die es noch nicht können und keine Erfahrung davon haben, muß man Gelegenheit und Aufmunterung dazu bereiten. Es werden deswegen alle Mitglieder des Vereins in allen Gemeinden gebeten, auf Errichtung solcher Sparkassen hinzuwirken und die Sache nicht zum Voraus mit dem faulen Worte: „das hat man bei uns nicht nöthig!“ verwerfen zu lassen, vielmehr unter Beachtung des in Nr. 48 dieses Blattes zu lesenden Artikels darüber recht Viele zur Theilnahme an dieser gewiß wohlthätigen Anstalt aufzumuntern.

Der Vorstand:

Dekan Stockmayer.

N a g o l d.

Die Mitglieder des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins, welche ihren Beitrag fürs erste Halbjahr noch nicht entrichtet haben, werden geziemend ersucht, denselben in gefälliger Balde an den Vereins-Kassier, Hrn. Oberamtsarzt Dr. Jenisch, zu senden. Auch würde, da der Kasse bedeutendere Zahlungen bevorstehen, der Beitrag fürs zweite Halbjahr jetzt schon mit Dank angenommen werden.
Den 23. Juni 1847.

Der Vorstand:

Dekan Stockmayer.

N a g o l d.

Schusterhaus von ausgezeichnete Güte ist angekommen bei
Ch. Schwarz.

Stimmzettel zu den Bürger-Ausschuwahlen

auf den 1. Juli empfiehlt den Herren Ortsvorstehern zu gefälliger Abnahme

G. Zaifer, Buchdrucker in Nagold.

Mübringen,
Oberamts Horb.
Weber-Gesuch.

Ich suche geschickte Baumwoll-Weber, welche gegen Verbringung genügender Zeugnisse sogleich und auf längere Zeit Arbeit finden.

Den 20. Juni 1847.

Kaufmann und Fabrikant
D. Berlichheimer.

Haiterbach.

Zuschneerer-Handwerkzeug zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat aus Auftrag einen vollständigen Zuschneerer-Handwerkzeug sammt Cylinder und Rädern, wie auch Presse mit Spindel, die sich vorzüglich zu einer Wollpresse eignen würde, zum Verkauf anzubieten.

Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen wenden an

G. Zaifer, Buchdrucker.

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Wirtschafts- und Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein ganzes Anwesen entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

Auch könnte die Wirtschaft allein verkauft werden, oder mit so vielen Gütern, als ein Liebhaber benötigt wäre. Bei der Wirtschaft ist eine gut eingerichtete Bierbrauerei, auch einige Wurzgärten.

Auch können die Wirtschaftsgeräthschaften mit in den Kauf gegeben werden.

Liebhaber wollen sich wegen des Näheren wenden an

Löwenwirth Renner.

Von der

Lotterie des Keutlinger Liederkranzes

zum Besten der

Gewerbetreibenden daselbst

sind mir Loose zum Verkauf übermacht worden, die ich hiemit zu 12 kr. das Stück anbiete, wobei ich zugleich bemerke, daß bereits über 700 Gewinne vorhanden sind, und Alles Geld, das durch den Verkauf der Loose eingeht, zum Ankauf von Gewinnen verwendet wird.

G. Zaifer, Buchdrucker.

Breslau und Nagold.

Von den von W. Mayer und Komp. in Breslau verfertigten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstochen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen,

habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchsanweisung ist für die einfachen 36 kr., für die stärkeren 54 kr., für die ganz starken gegen Lähmungen u., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 kr.

Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hierüber eingegangenen Attesten nachstehendes dienen. G. Zaifer in Nagold.

Atteste.

Die aus harzigen und metallischen Stoffen zusammengesetzten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wiltb. Mayer und Comp. hier sind von mir gegen chronische, catarrhalische, rheumatische und gichtische Leiden, so wie gegen nervöse Anfälle, namentlich cardialgische Beschwerden, welche in vorgenannten Leiden ihren Ursprung suchen, bei meinen Kranken mit Erfolg angewendet worden. Nicht minder anzuempfehlen sind diese Ableiter gegen die nach apoplektischen und paralytischen Anfällen zurückgebliebene Schwäche der besallenen Theile, vorzüglich der Extremitäten, nur müssen diese Ableiter alsdann mit dem leidenden Theile so nah als möglich in Verbindung gebracht werden. Dieß bezeuge ich der Wahrheit gemäß.

Breslau, den 24. Februar 1847.

L. S.

Dr. Goldschmied,
praktischer Arzt und Geburtshelfer.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 23. Juni 1847, per Scheffel.					Freudenstadt, den 19. Juni 1847, per Scheffel.					Tübingen, den 18. Juni 1847, per Scheffel.					Galm, den 19. Juni 1847, per Scheffel.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	13	48	12	24	11	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	32	48	32	—	—	—	33	36	33	4	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weggen	25	48	25	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	23	12	22	36	21	48	23	30	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mahlfucht	28	—	—	—	—	—	10	—	9	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linien	27	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 24kr.	4 B. Kernendr. 26kr.	4 B. Kernendr. 24kr.	4 B. Kernendr. 26kr.
Wed 4 L. — D. 1	Wed 3 L. 1 D. 1	Wed 4 L. — D. 1	Wed 3 L. 2 D. 1
Dahleisch 9	Dahleisch 11	Dahleisch 9	Dahleisch 11
Rindfleisch 8	Rindfleisch 9	Rindfleisch 8	Rindfleisch 9
Kalbfleisch 7	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 7	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 10	Schw. abgez. 11
„ unabgez. 11	„ unabgez. 12	„ unabgez. 11	„ unabgez. 12
In Freudenstadt:		In Galm:	
4 B. Kernendr. 27kr.	4 B. Kernendr. 24kr.	4 B. Kernendr. 27kr.	4 B. Kernendr. 24kr.
Wed 6 L. — D. 2	Wed 3 L. 2 D. 1	Wed 6 L. — D. 2	Wed 3 L. 2 D. 1
Dahleisch 10	Dahleisch 11	Dahleisch 10	Dahleisch 11
Rindfleisch 8	Rindfleisch 9	Rindfleisch 8	Rindfleisch 9
Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6	Kalbfleisch 6
Schw. abgez. 12	Schw. abgez. 11	Schw. abgez. 12	Schw. abgez. 11
„ unabgez. 13	„ unabgez. 12	„ unabgez. 13	„ unabgez. 12

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.